



Fontanestadt Neuruppin
Ordnungsamt - Veranstaltungskoordination
Karl-Liebknecht-Straße 33/34
16816 Neuruppin

E-Mail: ordnungsamt@stadtneuruppin.de
Tel.: 03391 355 632
Fax: 03391 355 675

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Kauf und zum Abbrennen von
Feuerwerkskörpern (Kleinfeuerwerk der Klasse II) nach § 24 1. SprengV**
- bekannt als Silvesterfeuerwerk -

Feuerwerkskörper der Klasse II (Pyrotechnische Gegenstände) dürfen laut der 1. Sprengstoffverordnung (§ 23 Abs. 1. SprengV) nur an Silvester und Neujahr abgebrannt werden.

Das Ordnungsamt kann jedoch im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Dies geht jedoch nur bei begründetem Anlass. Begründete Anlässe sind z.B. Hochzeit, Hochzeitsjubiläum (25 Jahre, 50 Jahre, 60 Jahre und alle weiteren 5 Jahre), Firmenjubiläum ab 25 Jahre und weitere 25 Jahre, 18. Geburtstag und ab dem 80. Geburtstag.

1. Antragstellende	
Name, Vorname: _____	
Jurist. Person: _____ (Firma, Verein, Organisation)	
Anschrift: _____	
Telefon: _____	Mobil: _____
E-Mail: _____	
2. für das Abbrennen des Feuerwerks verantwortliche Person	
-nur ausfüllen bei Abweichung vom Antragstellenden -	
Name / Vorname: _____ (Ansprechpartner für Polizei und Ordnungsamt)	
Mobiltelefon: _____ (Erreichbarkeit während des Feuerwerks für Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt)	
3. Angaben zum beantragten Kleinfeuerwerk	
Anlass für das Feuerwerkes (Begründung für die Ausnahme z.B. Hochzeit)	
Abbrennort (Anschrift und Beschreibung des Ortes an dem das Feuerwerk gezündet und abgebrannt wird)	
Eine Lageskizze des Abbrennplatzes <input type="checkbox"/> ist beigelegt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht	
<input type="checkbox"/> Abstand zu Gebäuden und baulichen Anlagen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr: _____ m	
<input type="checkbox"/> Abstand zu Kinder- und Altenheimen, Kirchen, Krankenhaus: _____ m	
<input type="checkbox"/> Abstand zum Wald und anderen brandgefährdeten Flächen (z.B. Felder) _____ m	
Abbrennplatz liegt auf <input type="checkbox"/> eigenem Privategrundstück <input type="checkbox"/> öffentlicher Fläche/fremdem Grundstück	
Abbrennzeit	
Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____	
Dauer des Feuerwerkes: _____	
Vorgehaltene Einrichtungen zur Erstbrandbekämpfung	
Zusätzliche Bemerkungen (ggf. gesondertes Blatt verwenden)	

Gebühren: Mir/Uns ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrages gebührenpflichtig ist. Der Gebührenrahmen für eine Genehmigung gemäß Gebührengegesetz Land Brandenburg i. V. m. der Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt (GebOUmwelt) vom 17.03.2025 beträgt für die:

- Entscheidung über Erlaubnisse im Zusammenhang mit Feuerwerken sowie Ausnahmen bezüglich der Dauer des Feuerwerkes 100 € bis 530 €

Es ist zu beachten: Das Feuerwerk darf höchstens 30 Minuten andauern. Das späteste Ende des Feuerwerks ist nach dem Landesimmissionsschutzgesetz (§ 12 Abs. 2 LImSchG) festgelegt. Das Feuerwerk muss danach im

- Januar, Februar, Oktober, November, Dezember bis 22.00 Uhr beendet sein,
➤ März, April, Mai, August, September bis 22.00 Uhr beendet sein und im
➤ Juni, Juli bis 22.30 Uhr beendet sein.

Ausnahmen davon sind nur bei Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung möglich.

Einverständniserklärung zur Speicherung personenbezogener Daten

Ich werde hiermit darüber informiert, dass die Fontanestadt Neuruppin meine personenbezogenen Daten erhebt, sammelt und speichert. Ich stimme dem freiwillig zu.

Ich erkläre mich mit der Speicherung der o.g. Daten zum Zweck der Bearbeitung meines Antrages und Erteilung der von mir gewünschten Ausnahmegenehmigung einverstanden. Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Daten an im Einzelfall zu beteiligende verwaltungsinterne (z.B. Feuerwehr, Tiefbauamt) bzw. verwaltungsexterne Stellen (z.B. Polizei, Landkreis Ostriggnitz-Ruppin -Naturschutzbehörde-) weitergegeben werden. Ich bin damit einverstanden, dass auch diese meine Daten zum genannten Zweck nutzen und speichern dürfen.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass diese Zustimmung jederzeit widerrufen werden kann. Dazu muss die Zustimmung für die Datenverwendung und -speicherung von mir schriftlich zurückgenommen werden.

Mit der Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die im Antrag angegebenen Daten gespeichert und gegebenenfalls an zu beteiligende verwaltungsinterne und -externe Abteilungen weitergegeben werden.

Bitte diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben **spätestens 14 Tage** vor dem Ereignis bei der Fontanestadt Neuruppin – Ordnung und Gewerbe – Veranstaltungskoordination einreichen. Es müssen noch andere Ämter und Behörden wie die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ostriggnitz-Ruppin beteiligt werden. Erst dann kann eine Erlaubnis erteilt werden. **Bei verspätetem Eingang kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht gewährleistet werden.**

Freistellungserklärung:

Der oder die Antragstellende versichert unterschriftlich, dass bei Erlaubniserteilung die Fontanestadt Neuruppin von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter –, die im Rahmen der Ausübung der sich aus der Erlaubnis ergebenen Rechte entstehen und die ursächlich im Zusammenhang mit ihr stehen, befreit ist.

Ort

Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Sofern sich der Abbrennort nicht auf einer Fläche der oder des Antragstellenden befindet:

Zustimmung des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümerin

Ich bin mit dem Abbrennen des Feuerwerkes auf meinem Grundstück einverstanden.

PLZ	Ort	
Straße, Haus-Nr.:		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Ort, Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümerin	